

Bundesbeschluss über die Finanzierung von Beiträgen zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung in den Jahren 2013–2016

vom 11. September 2012

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 16. März 2012² über die Unterstützung
von Dachverbänden der Weiterbildung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Februar 2012³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung von Beiträgen zur Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung in den Jahren 2013–2016 wird ein Zahlungsrahmen von 3,6 Millionen Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 14. Juni 2012

Der Präsident: Hans Altherr
Der Sekretär: Philippe Schwab

Nationalrat, 11. September 2012

Der Präsident: Hansjörg Walter
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 101
² SR 412.11; AS 2012 1469
³ BB1 2012 3099

